

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Band:** 38 (1893)  
**Heft:** 41

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins  
und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 41.

Erscheint jeden Samstag.

14. Oktober.

**Abonnement.**

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz.  
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung  
Orell Füssli, Zürich

**Inserate.**

Annoncen-Regie:  
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureau von Orell Füssli & Co.,  
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

**Konferenzchronik.**

**Schulkapitel Uster**, 20. Okt., 10 Uhr, Wangen.  
Tr.: 1. Lehrübung mit der V. und VI. Klasse: Einführung in die Kenntnis der wichtigsten Tonleitern. Lektionsgeber: Herr Frey in Wangen. 2. Nekrologe über die Kollegen Wydler und Penninger, von J. H. Frei in Uster. 3. Die Entwicklung des Auges. Vortrag von Herrn Hürlimann in Uster.

**Zentralausschuss des Schweiz. Lehrervereins**,  
heute 4 Uhr in Zürich (St. Gotthard).

**Lehrergesangsverein Zürich**, heute keine Übung.



Zu nur  
**550 Fr.**

(Ausnahmepreis) gebe ich Lehrern  
klangvolle, solide neue Pianos mit  
starker Eisenkonstruktion ab. Lang-  
jährige Garantie. Nur direkt erhält-  
lich bei

L. Muggli, Lehrers,  
Zürich-Engel.

[OV 326]

[OF 7809]

= **Ergänzungsband zu „Brehms Tierleben“.** =

Sieben erscheint im Anschluss an das berühmte Werk:

**Die Schöpfung der Tierwelt.**  
Von Dr. Wilh. Haacke.

Mit 260 Abbildungen im Text und auf 19 Tafeln in Farbendruck und  
Holzschnitt nebst 1 Karte von R. Koch, W. Kadowitz, G. Meißel u. a.

13 Lieferungen zu je 1 Mk. (60 Kr.) oder in Halbranz gebunden zu 15 Mk. (9 Fl.).  
Prospekte kostenfrei.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

[OV 408]

= Als zweiter Teil unter diesem und gemeinschaftlich gezeichneten  
„Allgemeinen Naturfund“ erscheint jetzt: =

**Der Mensch**

von  
Prof. Dr. Joh. Ranke.  
Zweite,  
neubearbeitete Auflage.

Mit 1000 Abbildungen in Text, 6 Karten und 36 Tafeln in Farbendruck.  
26 Lieferungen zu je 1 Mk. (60 Kr.) oder 2 Halblehnbände zu je 15 Mk. (9 Fl.).

Vollständig liegen von der „Allgemeinen Naturkunde“ vor: **Birden**, **Tiere**, **10** Halblehnbände  
zu je 15 Mk. — **Käse**, **Säuerkase**, 3 Halblehnbände zu je 16 Mk. — **Steine**, **Mineralien**,  
3 Halblehnbände zu je 16 Mk. — **Neuzeit**, **Wissenschaft**, 2 Halblehnbände zu je 16 Mk.  
Diese Lieferungen durch jede Buchhandlung zur Ansicht. — Ausführliche Prospekte kostenfrei.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

[OV 414]

[O V 416] 1 — 2 (P 2153 Z)

**schwachbegabte Knaben**

aus guter Familie könnten in einem stillen Pfarrhaus auf dem Lande dauernde Aufnahme finden. Beste Verpflegung und möglichst wirksamer Hausunterricht. Referenzen: Seminarlehrer **Seiler in Kreuzlingen** und Schulinspektor **Britt in Frauenfeld**.

**Übersetzer** für Deutsch und Französisch, werden als Mitarbeiter für eine Zeitschrift gesucht. Sprachlehrer bevorzugt. Man wende sich gefl. an **K. Lüthy, Rue de la Demoiselle 17, Chaux-de-Fonds.** [O V 413]

**Für Schulbehörden und Institute.** [O V 417]

Ein junger Lehrer mit Diplom für die mittlere Schulstufe würde eine entsprechende Stelle annehmen, eventuell erst ab Frühjahr. Offerten sub O L 417 befördert die Exped. dieses Blattes.

**Planos, Harmoniums**  
Instrumente aller Art.  
Musikalien-Kataloge franko  
**Phil. Fries, Zürich**  
Für die HH. Lehrer besonders Vorzugspreise.  
[O V 356]

**Für Familien.**

**Wer** [O V 375]  
garantirt echte, reine **Malaga-, Madras-** und sonstige Südweine billigst zu beziehen wünscht, verlange die Preisliste von **Carl Pfaltz, Basel,** Südwein-Import- und Versand-Geschäft. Sortirte Probekistchen von drei ganzen Flaschen für Fr. 5.30 franko durch die ganze Schweiz.

**Alle** gebrauchten Briefmarken kauft fortwährend, Preisgeld gratis [O V 294] **G. Zschmeyer, Nürnberg.**

**Verehrte Frau Lehrer!**

Ein gesunden, billiges und nahrhaftes Frühstück gibt: halb Bohnenkaffee und halb echter **Kathreiner Kneipp** Malzkaffee. — Kinder und Leidende sollen „puren“ Kathreiner Malzkaffee trinken. Bei jedem besseren Spaziergang zu haben. Man verlange echten „Kathreiner“ Malzkaffee. [O V 377]

**Eröffnung einer Subskription**

auf eine neue im Text verbesserte und mit Illustrationen bereicherte Auflage der [O V 415]

**Geschichte der Schweiz**

von **Dr. C. Dändliker**

in drei Bänden mit zirka 400 Bildern, Holzschnitten, Karten und Plänen. Druck und Verlag von **F. Schulthess in Zürich.**

Die fortdauernd starke Nachfrage nach dieser schon in der ersten Auflage allenthalben so wöhlwollend aufgenommenen Schweizergeschichte machte einen Neudruck notwendig, wobei der Herr Verfasser den neuesten Forschungen gewissenhaft Rechnung trug, im übrigen aber an der ihm eigenen *volkstümlichen, anschaulichen und unsmüthigen Art der Darstellung* festhielt, wiederum bestrebt, Personen und Ereignisse unter schonender Rücksicht auf die beiden Konfessionen und frei von Parteilichkeit zu schildern.

Der erste Band gelangt in der dritten, der zweite und dritte (Schluss-) Band in der zweiten Auflage zur Ausgabe, und zwar in Heften zum Preise von Fr. 1.20, so dass sich für die Subskribenten die Kosten für die Anschaffung des *schönen, nationalen Werkes, einer wirklichen Zierde jeder Hausbibliothek*, auf mehr als zwei Jahre verteilen.

Jede Buchhandlung nimmt Subskriptionen entgegen und teilt gerne das erschiene erste Heft des ersten, zehn Hefte umfassenden, Bandes zur Einsicht mit.

**Lieder und Gesänge im Volkston**

[O V 393] von **Ferdinand Kamm** (O G 937)

für **Männerchor — Gemischten Chor — Frauenchor.**

Jährlich erscheinen 10—12 Lieder in zwangloser Folge. Jede Partitur im Umfange von 1—3 Seiten und mit schönem Titelbild kostet nur 15 Cts. netto.

Verzeichnis der bis jetzt erschienenen Nummern gratis u. franko. Verlag von **F. Kamm, St. Gallen.**



**Gebr. HUG & Co.**  
**ZÜRICH**

Musikalien- u. Instrumenten-Handlung.



**Harmoniums** für Kirche, Schule und Haus aus den besten Fabriken von Fr. 110. — **Alleinvertretung der amerikanischen**

**ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.**

Alle ändern an Schönheit der Klangwirkung und Mannigfaltigkeit der Registerführung weit überragend, dem europäischen Klima genau angepasst.

Das Haus Estey leistet **unsere Häuser** bezogenen Instrumente [O V 370]

Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum Üben im Hause.

**Schul- und Studier-Pianos von Fr. 575 an.**

**Pianetti, 5 Oktaven, Fr. 375.**

**KAUF — TAUSCH — MIETE — TERMINZAHLUNG.**

Gebrauchte Klaviere in gutem Stande sehr billig zu verschiedenen Preisen.

**Streich-, Blas- und andere Instrumente in grösster Auswahl Saiten für alle Instrumente.**

**Grösstes Musikalien-Lager der Schweiz.**

Verlag des Art. Institut **Orell Füssli, Zürich.**

**Utzinger-Calmberg, Die Kunst der Rede.** Lehrbuch der Rhetorik, Stilistik und Poetik. Dritte Auflage. 3 Fr.

Ein wohlunterrichteter und wohlunterrichtender Führer. Das Buch wird jedem, der reden will, ein nützlicher Ratgeber sein. *Preussische Lehrerzeitung*, Spandau, 1891,

**Ernstes und Heiteres aus Schule und Haus.**

— Lehrerin, zu den Mädchen: Wenn ihr gut ausssehen wollt, wenn ihr erwachsen seid, so müsst ihr früh zu Bette gehen. — „Ich vermute, Sie gingen sehr spät, als Sie ein Mädchen waren,“ versetzte die vorlaute Isabella.

— Lehrer, einige Unruhe in einer Mädchenbank der Unterklasse bemerkend: „Was gibt's dort zu lachen, Fanny?“ Fanny: „'s Röseli hüt gsait, de Jakobli sei sin Schatz.“ Röseli (schnell einfallend): „Glaubet Sie's nid, Herr Lehrer, dä wär mer viel z'hüli!“

— Die dritte Klasse hat Sprechübungen mit transitiven Verben. Der Lehrer fragt: „*Wen* muss man führen?“ Hannes, froh, auch einmal etwas antworten zu können, antwortet mit Pathos: „*Den Ofen* muss man führen!“

Ein Schüler, der eine Parallele zwischen Schiller und Goethe ausführen soll, schreibt: „Schiller wurde unter sehr verschiedenen Umständen von Goethe geboren.“ — Ein Schüler des dritten Schuljahres schreibt bei der Inspektion: „Die Maus ist ein Raubtier, weil sie so allergattig Sachen verschleift.“ — Ein anderer im fünften Schuljahr leistet den Satz: „Auf den Bergen ist die Luft gesünder, als im Tale, im Tale gibt es viele Menschen, und dann wird die Luft stinkig.“

— An einem französischen Staatsexamen in R. wurde einem Kandidaten bei der Prüfung im Deutschen die Frage vorgelegt: „Welche deutschen Ländernamen sind weiblichen, welche sind männlichen Geschlechts?“ Antwort: „Die Namen der Länder mit katholischer Konfession sind weiblichen, diejenigen mit protestantischer Konfession sind männlichen Geschlechts.“

**Briefkasten.**

Hrn. Prof. H. in S. G. Um die Arbeit im näm. Jahrgang zu bringen, wird Art. I im Heft 1 des nächst. Jahr. erscheinen. — Hr. J. in Sch. Gut geist? Also bald etwas aus den Bergen. — Fr. A. in Cat. An Sie abgegangen. Lassen Sie mich etwas hören aus der Ferne. — Hr. M. in H. Die Anforderungen wegen Tauschexemplaren übersteigen leider uns. Mittel. Wenn indos schon. — Hr. Dr. L. Sitzung erst Donners. angezeigt. — Hr. S. in K. Die betr. Besprechung schon längst erfolgt. Nachsehen. — *Versch., die fragen könnten:* Die Berichte über den Schw. Gymnasiallehrertag und den Turnlehrertag müssen leid. vorsehen werden. — Hr. A. K. in A. Vergessen. Pardon.







# Fleisch-Extract MAGGI

in einzelnen Portionen zu 15 und zu 10 Rappen dient zur sofortigen Herstellung einer vorzüglichen Kraftbrühe. Zu haben in allen Spezerei- u. Delikatessen-Geschäften, Droguerien u. Apotheken.



## Schuster & Co.,

Musikinstrumenten-Manufaktur  
Markneukirchen in Sachsen

empfiehlt zu direktem Bezuge ihre vorzüglichen Instrumente unter voller Garantie. Postversand in 5 Kilo-Paketen bzw. Kisten von

Violinen, Zithern, Futturalen, Blechinstrumenten, Flöten, Klarinetten, Trommeln, Spieldosen etc. [O V 77]

Ankunft in gutem Zustande gewährleistet. — Preisbücher frei.

### Verlag des Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Holz, Gerold, Dr. phil., Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken für Schule und Haus. Fr. 1. 50.

\* Der Lehrer schont sich oft, einen Ausdruck zu gebrauchen, weil er fürchtet, derselbe möchte ein Provinzialismus sein, und verweigert dadurch manchem kernigen Worte das Bürgerrecht. Für den Lehrer der deutschen Sprache ist das Buch von grossem Wert, aber auch im Hause verdient es eine Stütze. Erziehungsbücher, Milwaukee, 1889.

## Schulgeigen

1 Stück fl. 2. —, 2. 50, 3. —, 4. —  
5. —, 6. — (3 V 109)



## Orchester-Violinen

mit gutem Ton, 1 St.  
fl. 8. —, 10. —, 15. —

## Solo-Violinen

mit vorzüglichstem Ton für die grössten Künstler bestens zu empfehlen. 1 Stück fl. 20. —, 30. —, 40. —, 50. —, 80. —, 100. —

## Zithern

von Ahorn, 1 Stück fl. 6. —, 7. 50, 8. 50, 10. —

Zithern von Palisander 1 Stück.  
fl. 10. —, 12. —, 15. —  
fl. 20. —

Zithern ganz von Palisanderholz, mit Maschine, 1 Stück  
fl. 20. —, 25. —, 30. —, 40. —,  
50. — bis 150. —

sowie alle Musik-Instrumente, Saiten und Zuehör liefert billigst unter Garantie (was nicht konvenirt, wird zurückgenommen)

**Franz Brückner**  
in Schönbach (Böhmen),  
Musikinstrumenten- und Saiten-Fabrik.  
Illustr. Preisverante gratis u. franco.

### Orell Füssli-Verlag, Zürich.

#### Häuselmanns

## Letztes Zeichentaschenbuch

für den Lehrer.

300 Motive für das Wandtafelzeichnen.

#### Kart. 4 Fr.

Das von Häuselmann im Jahr 1878 erstmalig herausgegebene Zeichentaschenbuch, welches in wenigen Jahren sechs starke Auflagen erlitten, sucht bei der Lehrerschaft noch in besserer Erinnerung, und wir können darum im Interesse des Zeichentischunterrichts unter Häuselmann nur warmen Dank wissen für ein Werk, welches alle Vorzüge des besten Zeichentischbuches in sich vereinigt und zugleich dessen Fehler vermeidet. Der nunmehr verstorbenen Verleger, auf eine reiche und ausserordentlich fruchtbringende Tätigkeit im Gebiete des Zeichentischunterrichts zurückblickend, hat seine Erklärungen in diesem seinem letzten Verzeichnis praktisch zu verwerthen versucht. Das Zeichentischbuch beansprucht schon aus diesem Grunde einen mehr als nur vorübergehenden Wert, und wir sind überzeugt, dass sich jeder Volksschullehrer desselben mit Vorteil bedienen wird.

### Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Handbuch für den Turnunterricht in Mädchenschulen, von J. Böttinger-Auer. Mit 102 Illustrationen. Preis Fr. 2. 50.

### Verlag des Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

# „Freundliche Stimmen an Kinderherzen,“ eine Serie von 130 verschiedenen, beliebten Weihnachts- und Sylvesterbüchlein,

die eine originelle Erscheinung auf dem Gebiete der Jugendliteratur sind. Sie lachen und scherzen, sie plaudern und spielen mit den Kindern. Bald sind es freundlich unterhaltende oder sinnreich belehrende Erzählungen, bald Lieder mit einfacher Melodie oder Verse zum Hersagen, Rätsel etc.

Diese Hefte enthalten des Ansprechenden, Anregenden, Interessanten und Lehrreichen soviel, dass sich jeweils eine sehr grosse Freude kundgibt, wenn der Lehrer die „Freundlichen

## Stimmen

an die Schüler, ohne bestimmte Auswahl, nur ganz aufs Geratewohl hin, verteilt. Da gibt's ein Schauen, ein Zeigen und Vergleichen, ein Besprechen! Denn jedes der Kinder hält sein Heft für das schönste und weiss ihm alles möglich Gute nachzurühmen.

Es sind Aufmunterungs-Geschenke, die für Lehrer, Schulbehörden und Christbaumkomitées gleicher Beachtung wert sind. Der mannigfaltige Stoff kann überdies in der Schule und im Familienkreise das Jahr hindurch nützlich verwendet werden. — Im abgelaufenen Jahre wurden ca. 50,000 Hefte Freundliche Stimmen

Kinderherzen unter Schulkinder verschenkt. In Folge starker Nachfrage sind einzelne Nummern vergriffen. Für den Fall, dass Bestellungen auf solche eingehen, werden wir sie nach unserer Wahl ersetzen.

Jedes Heftchen ist mit mehreren sehr schön ausgeführten Bildchen und einem Städte- oder Landschaftsbild auf dem Umschlag geziert. Die gebotenen Erzählungen und Schilderungen sind interessant, in eine leicht fassliche und schöne Sprache gekleidet und von sittlichem Ernste getragen. Wer seinen Kindern Paten, Schülern oder Schutzbefohlenen eine Freude machen will, schenke ihnen auf Weihnachten die „Freundlichen Stimmen an

# Kinderherzen“.

Im Buchhandel kostet das Heft 25 Centimes.

Für Lehrer und Schulbehörden,

wenn von der Verlagsbuchhandlung des Art. Institut Orell Füssli direkt bezogen

à 10 Centimes per Stück gegen Nachnahme.

Druck und Expedition des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins  
und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 41.

Erscheint jeden Samstag.

14. Oktober.

## Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern; E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget, Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

**Inhalt:** Die eidgenössische Schulvorlage. — Die Schulvorlage. — Heimat und Verbreitung der Obstbäume. I. — Die bernische Schulsynode. — † Salomon Meier. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches.

## Die eidgenössische Schulvorlage.

Diesmal ist unser Optimismus nicht zu schanden geworden: Früher als wir es erwarten durften, früher als viele wünschten, ist die Schulvorlage in die Öffentlichkeit gelangt, mit welcher Herr Bundespräsident Schenk als Vorsteher des Departements des Innern seinen Ausführungen über die Motion Curti und damit dieser selbst nachkommt. „Man sollte es dazu bringen, eine Million jährlich auszuwerfen. Eine solche Million gibt doch ganz ordentliche Summen, mit denen wirklich jeweilen etwas geleistet werden kann, und wenn das jedes Jahr sich wiederholt, so schreiten wir vorwärts. Und dazu möchte ich gerne mithelfen; ich glaube, wir seien es wirklich dem Lande schuldig und seien es auch der Lehrerschaft schuldig, welche die grosse Aufgabe der Erziehung unserer Jugend zu erfüllen hat“. So äusserte sich der Herr Bundespräsident in seiner Rede vom 7. Juni a. c., in welcher der aufmerksame Leser bereits die Grundzüge gestreift findet, auf welchen sich die nachstehend im Wortlaut wiedergegebene Schulvorlage aufbaut. Gewisse Leute hatten es gar eilig und wurden es fast nicht müde, die Motion Curti zu den Toten zu wünschen. Wir konnten den Worten unseres obersten Magistraten und dem Stimmenmehr gegenüber, mit welchem die Schulmotion im Nationalrat erheblich erklärt wurde, den pessimistischen Standpunkt, der den Ruf nach einer Initiativbewegung laut werden liess, nicht teilen, rechnen es aber Herrn Schenk zum hohen Verdienste an, dass er ohne Verzug und ohngeachtet der frommen Wünsche der mehr oder weniger offenen Gegner des schweizerischen Schulgedankens die Ausführung der Motion in einer Weise in die Hand nahm, welche dem Zweck derselben, Hebung der schweizerischen Volksschule, gerecht wird und die Möglichkeit des Gelingens in sich birgt. Zwei Gefahren umgeht die

Vorlage: die konfessionelle Frage bleibt unberührt und der kantonalen Autorität in Schulsachen — die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht — tritt sie nicht zu nahe. Damit ist aus der Vorlage nicht, wie dies die schweizerische Lehrerschaft s. Z. auf dem Tag zu Winterthur einst gewünscht, ein eidgenössisches Schulgesetz, sondern ein Subventionsgesetz geworden. Der jährliche Kredit — 1,200,000 Fr. — den dieser Gesetzesentwurf für Unterstützung der Volksschule durch den Bund für die nächsten fünf Jahre in Aussicht nimmt, ist angesichts der Ausgaben, welche der Bund für Militär (31 Millionen), Kantone und Gemeinden für die Volksschule machen — 1890 Fr. 31,357,482 — eine sehr bescheidene Hülfe. Die Kategorien, wornach die Kantone in drei Gruppen geteilt werden, die einen Bundesbeitrag von 30, resp. 40 oder 50 Rp. per Einwohner erhalten, entsprechen nicht dem Grundsatz absoluter Gerechtigkeit und der Gleichheit der Kantone vor dem Bund, aber diese Art der Verteilung der Bundesquote lässt da am meisten helfen, wo die Bedürfnisse am grössten, und von diesem Gesichtspunkt aus ist sie nur billig. Auf die Dauer wird es sich nicht halten, dass in den einen Kantonen Gemeinden, die mit schwerer Steuer (8 bis 13 <sup>0</sup>/<sub>100</sub>) ihre Lehrkräfte freiwillig und trotz der Last dieser Ausgaben relativ gut stellen, vom Bunde aus schlechter gestellt werden als Gemeinden anderer Kantone, die für die Schule, ja überhaupt, nicht die geringste Steuer auf sich nehmen wollen. Wenn wir auf dieses ungleiche Verhältnis hinweisen, so geschieht es nicht, um deswegen an der Vorlage zu markten. Die Hauptsache ist, dass geholfen und da am stärksten geholfen wird, wo es am nötigsten. Was die Verwendung, welche der Entwurf für die Bundesbeiträge verlangt — nur für die öffentliche Primarschule und zwar: für Bau neuer Schulhäuser, Errichtung neuer Lehrstellen infolge Trennung zu



grosser Klassen, Beschaffung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln, unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien an Schulkinder, Versorgung von Schulkindern während der Schulzeit mit Speise und Kleidung, Ausbildung von Lehrern, Aufbesserung von Lehrerbesoldungen, Einrichtungen von Turnplätzen — so lässt diese jedem Kanton die Möglichkeit, sein Schulwesen nach der Seite hin auszubauen, nach der dies für nötig erachtet wird.

Lässt der Bund den Kantonen die Freiheit, von der eidgenössischen Unterstützung Gebrauch zu machen oder nicht, so ist es nur richtig, wenn diese Bundesbeiträge an die Bedingung geknüpft sind, dass die Kantone ihre Leistungen dafür nicht vermindern dürfen. Die Bestimmung, dass Kanton und Gemeinden so viel zu leisten haben wie der Bund, dürfte bei dem Spielraume, der ihnen gelassen ist, keine unannehmbare Forderung sein. Die Kontrolle, die sich der Bund über die Verwendung seiner Beiträge vorbehält, trägt der kantonalen Selbständigkeit die weitgehendste Rechnung; dass der Bund ein Recht zur Aufsicht hat, wird niemand bestreiten. Aus der Kommission, welche hiefür in Aussicht genommen ist, wird eine Art schweizerischer Erziehungsrat geschaffen. Von der Komposition dieser Behörde — ob sie der Bundesrat oder Nationalrat und Ständerat wählen, oder ob der Lehrerschaft direkt eine Vertretung zugestanden werden sollte, ist näherer Prüfung wert — hängt viel ab für die gedeihliche Weiterentwicklung der Bundeshilfe für die Volksschule. Wenn wir daran nichts Besonderes finden, dass ein Schulmann der konservativ-katholischen Partei eine „Wegleitung“ gibt für die Prüfungen der Rekruten aller Kantone, so wird um so weniger daran Anstoss genommen werden können, wenn eine Kommission, deren Mitgliederzahl eine Vertretung verschiedener Anschauungen zulässt, dem Bunde helfend zur Seite steht und über Schullokale, Schulmaterialien, Lehrerbildung etc. ihre Gutachten abgibt.

Die Vorlage nach allen Seiten hin prüfend, finden wir in ihr ein Werk klugen staatsmännischen Sinnes: die Grundlage für eine grosse nationale Aufgabe ist gezeichnet, der Möglichkeit ihrer Ausführung der Weg geebnet, eine umfassendere Betätigung des Bundes für die Sache der Nationalbildung gesichert.

Im Jahr 1859 begann England in ähnlicher Weise die Unterstützung des Volksschulwesens. 1870 folgte die Schaffung eines grossen nationalen Schulsystems, das Jahr um Jahr sich erweitert. Mit Beginn des laufenden Jahrzehnts sprach sich das Englische Parlament unter konservativer Leitung für die Unentgeltlichkeit des Unterrichts aus. Wenn der schweizerische Schulgedanke einer ähnlichen Entwicklung und Kräftigung entgegengeht, so eröffnet

die Vorlage des Herrn Schenk ein Werk von grösster nationaler Bedeutung, für das ihm die Zukunft danken wird, wie es die Gegenwart anerkennt.

Der Bund tritt bei uns unter günstigeren Verhältnissen für die Volksschule ein, als s. Z. die Regierung in England, die lediglich freiwillige Schulen vorfand und Gemeindeschulen erst zu gründen hatte. Das Schulwesen der einzelnen Kantone ist geordnet, die Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts längst sanktioniert. Es harret das Postulat des genügenden Primarunterrichts seiner allgemeinen Erfüllung. Die Vorlage, die der Herr Bundespräsident den Räten, zunächst dem Bundesrate macht, ist ein Schritt, ein Anfang hiezu, der ohne Verfassungsrevision gemacht werden kann. Die endgültige Lösung der Aufgaben, die Art. 27 stellt, wird dadurch näher gerückt. Als eine Abschlagszahlung hieran wird die schweizerische Lehrerschaft die Schulvorlage ansehen und annehmen, und die ärgsten Föderalisten werden gegen diese die Geister des Schulvogtes kaum herauf zu beschwören versuchen. „Es ist wahr, es ist wenig, was im Anfang wird gegeben werden können.“ Dieses Wort von Herrn Bundesrat Schenk hat in seiner Vorlage Bestätigung gefunden; aber es lässt uns diese die Hoffnung, dass die Bundesmittel für Bildungssachen reichlicher fliessen, wenn die Militärausgaben zurückgehen, wie es jetzt den Anschein hat. In diesem Sinne wünschen wir der Vorlage eine günstige Aufnahme bei dem Bundesrat und der Bundesversammlung.

#### Wortlaut der Schulvorlage.

1. Zum Zwecke der Unterstützung der Kantone in der ihnen obliegenden Sorge für genügenden Primarunterricht können denselben aus Bundesmitteln Beiträge geleistet werden.

2. Die Bundesbeiträge dürfen nur für die öffentliche staatliche Primarschule verwendet werden und zwar ausschliesslich zu folgenden Zwecken: 1) Bau neuer Schulkhäuser, 2) Errichtung neuer Lehrstellen infolge von Trennung zu grosser Klassen, 3) Beschaffung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln, 4) unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien an Schulkinder, 5) Versorgung von Schulkindern während der Schulzeit mit Speise und Kleidung, 6) Ausbildung von Lehrern, 7) Aufbesserung von Lehrerbesoldungen, 8) Einrichtung von Turnplätzen.

3. Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderung der bisherigen Leistungen der Kantone und Gemeinden zur Folge haben, sie sollen vielmehr dieselben zu vermehrten Leistungen für das öffentliche Primarschulwesen veranlassen.

4. Für die Periode der nächsten fünf Jahre wird zu genanntem Zwecke eine jährliche Summe von 1,200,000 Fr. in das Budget eingestellt. Diese Summe kann, wenn die



Finanzlage des Bundes es gestattet, für fernere fünfjährige Perioden auf dem Budgetwege erhöht werden.

5. Aus dem jährlichen Gesamtbundesbeitrag wird jedem Kanton für eine fünfjährige Periode ein bestimmter Jahreskredit zugeschrieben, welcher bei dessen Unterstützung nicht überschritten werden darf.

6. Als Grundlage zur Bestimmung der Jahreskredite für die Kantone wird einerseits deren Wohnbevölkerung, andererseits deren ökonomische Leistungsfähigkeit angenommen. Betreffend die Bevölkerung macht die letzte eidgenössische Volkszählung Regel. Rücksichtlich der verschiedenen ökonomischen Leistungsfähigkeit werden die Kantone in drei Klassen eingeteilt, nämlich: 1. Klasse 30 Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung: Baselstadt 22,124 Fr., Genf 31,652 Fr., Neuenburg 32,445 Fr., Zürich 111,154 Fr., Waadt 74,296 Fr., Glarus 10,147 Fr., Schaffhausen 11,334 Fr., Zug 6908 Fr. Zusammen 300,000 Fr. — 2. Klasse 40 Rappen per Kopf: Solothurn 34,248 Fr., Appenzell A.-Rh. 21,643 Fr., Bern 214,681 Fr., Baselland 24,776 Fr., Obwalden 6017 Fr., Thurgau 41,871 Fr., Luzern 54,144 Fr., St. Gallen 91,269 Fr., Aargau 77,432 Fr., Graubünden 37,924 Fr., Freiburg 47,662 Fr. Zusammen 651,657 Fr. — 3. Klasse 50 Rappen per Kopf: Nidwalden 6269 Fr., Uri 8624 Fr., Schwyz 25,153 Fr., Appenzell I.-Rh. 6444 Fr., Wallis 50,992 Fr., Tessin 63,375 Fr. Zusammen 160,857 Fr. Total aller drei Klassen 1,112,574 Fr. — Der Einheitssatz zur Berechnung des Jahreskredites für die einzelnen Kantone während der nächsten fünf Jahre beträgt für 1. Klasse 30 Rappen, für 2. Klasse 40 Rappen, für 3. Klasse 50 Rappen per Kopf der Bevölkerung.

7. Es steht jedem Kanton frei, die ihm vorbehaltene Subventionssumme in Anspruch zu nehmen oder auf dieselbe ganz oder teilweise zu verzichten. Als allgemeine Verzichtleistung wird angesehen, wenn innerhalb der für die bezüglichen Eingaben festzusetzenden Frist ein mit den erforderlichen Nachweisen begleitetes Subventionsbegehren nicht eingereicht wird.

8. Der um eine Schulsubvention sich bewerbende Kanton hat dem Bundesrat folgende Vorlagen zu machen: 1) Eine nach Kategorien getrennte Aufstellung der von Kanton und Gemeinden in den letzten fünf Jahren für die öffentliche Primarschule aufgewendeten Summen. 2) Einen Plan über die beabsichtigte Verwendung der Bundessubvention in der nächsten fünfjährigen Periode mit Begründung. 3) Eine besondere spezialisierte Darlegung der beabsichtigten Verwendung des Bundesbeitrages im nächsten Rechnungsjahr; nach erfolgter Genehmigung der Verwendung ist dieselbe für den Kanton verbindlich und nach Ablauf des Jahres nachzuweisen.

9. Die Genehmigung kann ganz oder teilweise verweigert werden, wenn eine nicht statthafte Verwendung der Subvention in Aussicht genommen wird (Artikel 2), wenn die Subvention oder ein Teil derselben zu Zwecken in Anspruch genommen werden will, für welche von seiten

des Kantons und der Gemeinden nicht wenigstens eine ebenso grosse Summe verwendet wird, wenn im ganzen eine Verminderung der bisherigen Leistungen von Kanton und Gemeinden für das Primarschulwesen eintritt.

10. Der Bund wacht darüber, dass die Subventionen den genehmigten Vorschlägen entsprechend verwendet werden. Die Ansammlung von Fonds aus Bundesbeiträgen ist nicht statthaft. Nach Ablauf des Jahres nicht verwendete Summen, wie solche, welche eine nicht genehmigte Verwendung gefunden haben sollten, oder bei denen die gesetzlichen Bedingungen (Artikel 9) nicht eingehalten worden sind, sind an die Bundeskasse zurückzuerstatten.

11. Alle bezüglichen Beschlüsse werden vom Bundesrat gefasst. Allfällige Beschwerden darüber können an die Bundesversammlung gerichtet werden.

12. Die Vorbereitung dieser Beschlüsse liegt unter der Leitung des eidgenössischen Departements des Innern einer vom Bundesrat jeweilen auf eine Amtsdauer von drei Jahren zu ernennenden Kommission von sieben Mitgliedern ob, welche die Befugnis hat, mit den Erziehungsbehörden der Kantone in Verbindung zu treten, Auskunft zu verlangen, Bemerkungen zu machen und Wünsche anzubringen.

13. (Publikation und Inkrafttreten der Vorlage).

## Heimat und Verbreitung der Obstbäume.

Von Dr. W.

### I.

Unter den Früchten, welche der segenspendende Herbst uns bietet, gehören die Obstarten zu den angenehmsten und wertvollsten. Sie haben im allgemeinen einen süss-säuerlichen Geschmack, wobei bald der Zucker, bald Pflanzensäuren vorherrschend sind. Durch den Beisatz von flüchtigen Ölen erlangen sie nicht selten das mannigfaltigste Aroma. Die Menge der hierher gehörigen Pflanzen ist ausserordentlich gross. Jeder Weltteil hat seine ihm eigentümlichen Obstarten, die jedoch häufig schon längst ein Gemeingut der ganzen kultivierten Erde geworden sind. Hierin hat zur Verbesserung des Geschmacks und zur Erigbigkeit des Ertrags des Menschen Hand fast Wunder gewirkt.

Die wichtigsten Obstbäume der Schweiz gehören der Familie der Pomaceen an; es sind der *Birnbaum* (*Pyrus communis* L.) und der *Apfelbaum* (*Pyrus malus* L.). Ihre Heimat sind die Gebirgswälder des gemässigten Europa sowie der Kaukasus. Am Balkan bildet der Birnbaum sogar grössere Waldbestände, während er sonst wie der Apfelbaum mehr oder weniger vereinzelt erscheint. Die beiden Bäume reichen bis zur Buchengrenze hinauf; im südlichen Tirol findet sich der wilde Birnbaum sogar noch in 1300 m Höhe. Seit undenklichen Zeiten sind beide Pflanzen mit kleinen sauren und herben Früchten ein Gegenstand der Kultur geworden; sie haben sich auf das mannigfaltigste verändert und liefern nun das wohl-schmeckendste und nahrhafteste Obst, das sowohl frisch



als getrocknet genossen wird und für manche Gegenden eine reichliche Nahrungsquelle darbietet. Sowohl Birnen als Äpfel wurden schon in den Gärten der Phaeaken gezogen, und Thasos, eine Insel im Nordosten des ägäischen Meeres, war im Altertum durch seine wohlschmeckenden Birnen bekannt. Plutarch erzählt, dass an gewissen Festen der Archiver die Knaben Ballachraden (Birnschüttler) hiessen, vielleicht zur Erinnerung, dass die unter Inachus in den Peloponnes eingewanderten Hellenen dort die ersten wilden Birnen fanden, nach welchen das Land Apia, später Achras, das Land der wilden Birnen, genannt wurde. Auch das aus Birnenholz geschnitzte Hera-Bild zu Tiryns deutet auf den Birnbaum als ersten Nährbaum der Tiryntier hin. Die Juden kannten schon veredelte Birnen, aber erst die Römer gaben sich näher mit ihrer Kultur ab und erlangten dadurch zahlreiche Spielarten, die wir zum Teil noch in unsern gegenwärtigen Birnen- und Apfelsorten zu erkennen im stande sind. In den Pfahlbauten der Schweiz finden sich bereits aus dem Zeitalter vor der Bekanntschaft mit den Metallen reichlich Äpfel, von denen es nur zweifelhaft ist, ob sie von den wilden Pflanzen entlehnt oder schon in Kultur genommen waren; aus der gleichen Zeit finden sich auch, wenngleich weniger zahlreich, Birnen. Die edlern Obstsorten sind zum Teil schon im Altertum, wo Griechen und Römer viel Obstbau trieben, aus Kleinasien nach Europa gekommen. Im Abendland begann namentlich unter Karl dem Grossen der Obstbau eine grössere Rolle zu spielen.

Überblickt man den Fortschritt der Kultur in diesen beiden Fruchtbäumen, so findet man, dass

Theophrast	390 v. Chr.	von Birnen	3,	von Äpfeln	2 Sorten
Cato	234 v. Chr.	"	6,	"	7 "
Plinius	23 n. Chr.	"	41,	"	36 "
Palladius	4. Jahrhundert n. Chr.	"	56,	"	37 "

kannten. Seither wurden durch die eifrigsten Bemühungen verschiedener Völker die Sorten derselben um mehr als das Dreissigfache vermehrt, so dass man gegenwärtig von jedweder über 1500 Spielarten zählt, die sich durch Grösse, Gestalt, Farbe, Konsistenz, Zeit der Reife und Geschmack der Früchte oft ausserordentlich von einander unterscheiden.

Weder Birnen noch Äpfel kommen im Orient gegenwärtig wild vor. Landerer schreibt im österreichischen bot. Wochenblatt, dass der wilde Birnbaum in Griechenland, namentlich in Morea an den dürrsten Abhängen der Berge wachse, klein, struppig, voll Dornen sei und auf keine Weise geniessbare Früchte trage. Th. Kotschy fand zwischen Schiraz und Ispahan ein Dorf mit grossen Beständen eines Birnbaums, von dem er jedoch nicht mit Gewissheit anzugeben vermochte, ob derselbe unser *Pyrus communis* ist. In bezug auf die Apfelsorten ist merkwürdig, dass im ganzen Orient nur Sommeräpfel, nie Äpfel-sorten, die über den Winter haltbar sind, kultivirt werden.

Der gemeine Birnbaum musste nach seinem natürlichen grossen Verbreitungsbezirke zu sehr verschiedenen Bezeichnungen Veranlassung geben. Für einen grossen

Teil der mittel-, süd- und westeuropäischen Völker dürfte das keltische Wort *Peren* als das Stammwort gelten und auch das griechische Wort *ἄπιος*, das jedoch stets nur die kultivirte Form bezeichnet, davon abzuleiten sein. Ganz verschieden davon ist die Bezeichnung der slavischen Völker, ebenso die der Perser, Araber und Chinesen, zu denen sich die Kultur dieses Baumes verbreitet hat.

Der Apfel ist von geringerer Ausbreitung, hat dagegen eine allgemeinere Stammform, die in der Wurzel *Ab*, *Ap*, *Al*, *Av*, *Af* liegt und woraus auch das lateinische Wort *Malum*, das wenig von dem griechischen *μῆλα* abweicht, abzuleiten ist. Nur das sanskritische, arabische und chinesische Wort sind gänzlich davon abweichend.

Ausser den genannten Hauptvertretern der Gattung *Pyrus* besitzt der Orient noch mehrere einheimische, teils strauch-, teils baumartige Formen, deren Früchte zum Teil auch gegessen werden. Erwähnenswert ist *Pyrus glabra* Boiss. in Süd-Persien und *Pyrus syriaca* Boiss., ein unsern Holzbirnbaum an Grösse übertreffender Baum, dessen teige Früchte im Herbst als Speise dienen. Von geringer Bedeutung ist der Speierlingsapfel (*Sorbus domestica* L.), der in den Gebirgswäldern des südlichen Europas einheimisch ist und hie und da selbst angepflanzt wird; schon die Römer kannten vier verschiedene Sorten davon. Erwähnt sei noch der Elsbeerbaum (*Crataegus* od. *Sorbus torminalis*) und der Mehlbeerbaum (*Crataegus* od. *Sorbus Aria*), beide in den mitteleuropäischen Gebirgswäldern heimisch. Der *Crataegus trilobata* Labill. am Libanon hat kleine beerenartige Früchte, von angenehmem Geruch und Geschmack wie Birnen; sie werden nach Th. Kotschy's Angabe häufig gesammelt und auf den Bazar nach Damascus gebracht.

Aus der Familie der Pomaceen sind noch zu erwähnen die *Mispel* und der *Quittenbaum*; die erstere (*Mespilus germanica* L.), obgleich nicht bloss durch Deutschland, sondern beinahe durch ganz Europa verbreitet, ist nicht daselbst einheimisch, sondern nur hie und da verwildert. Dieser kleine, mehr strauchartige Baum mit seinen kreisförmigen Apfelfrüchten ist in Nordpersien zu Hause Th. Kotschy fand ihn auf der Südseite des Elburs in einer Höhe von 1800 *m* als 1,2—2,5 *m* hohen Strauch, ganze Berglehnen bedeckend. Er wurde schon frühzeitig nach Griechenland gebracht; Theophrast kannte drei Spielarten. Zu Catos Zeiten war er noch in Italien unbekannt und kam erst nach dem macedonischen Kriege aus Macedonien dahin. Dass die Römer den Mispelbaum auch in Gallien antrafen, beweist nur, dass er auf Handelswegen früher dahin kam. Man unterscheidet gegenwärtig Apfelmispeln mit kurz gestielten und Birnmispeln mit langgestielten Früchten.

Die Heimat des Quittenbaumes (*Cydonia vulgaris* Pers.) mit seinen grossen gelblichen und wolligen birn- und apfelförmigen Früchten ist in Asien zu suchen. Er ist wahrscheinlich im Hindukusch zu Hause und über Ispahan und Syrien nach Griechenland gewandert, wo er schon in den



ältesten Zeiten bekannt und seine Früchte der Liebesgöttin geweiht waren. Melus, ein Priester der Aphrodite, erhängte sich aus Kummer über des Adonis Tod an einem Quittenbaum, in welchen er dann transfigurirt wurde. Schon Theophrast kannte eine Varietät, nämlich die Quittenbirne; später lernte man auch den Quittenapfel, die mehr rundliche Frucht, kennen. Aus Quittenmark wurde eine Speise und durch Zusatz von Honig ein Wein bereitet. Jetzt ist die Quitte über alle Mittelmeer-Länder von Transkaukasien, wo sie mit kindskopfgrossen Früchten vorkommt, und von der Krim bis nach Spanien und Algerien verbreitet und häufig sogar verwildert. Dass sie sich auch in der Schweiz hie und da findet, dürfte bekannt sein.

Vorweltliche Pomaceen treten zuerst in der aquitanischen Stufe der Miocänperiode auf. Unter den hier erscheinenden laubwechselnden Holzpflanzen, welche dem gemässiger gewordenen Klima entsprechend sich den immergrünen Gehölzen zugesellen, sind auch Pomaceentypen, wie *Mespilus*, *Pirus*, *Crataegus* gefunden worden.

### Die bernische Schulsynode.

B. Freitag, den 6. Oktober tagte im Grossratssaal in Bern die Schulsynode des Kantons. Um 9 Uhr eröffnete der Präsident, Hr. Inspektor Gylam (Corgémont) die Sitzung, welche ein reichhaltiges Traktandenverzeichnis vor sich sah. Dank der sachkundigen Leitung und der anerkanntenswerten Ausdauer der Abgeordneten konnte dasselbe vollständig erledigt werden. In der Vormittags-sitzung (9—1 Uhr) wurde die erste obligatorische Frage betreffend die Erstellung eines neuen *Rechenlehrmittels* behandelt, ausserdem die Wahl der Vorsteherschaft und ihres Präsidenten auf das folgende Jahr vorgenommen. In der Nachmittagssitzung (3—6 Uhr) gelangte die zweite obligatorische Frage, *Vorsorge für Witwen und Waisen* zur Behandlung und zum glücklichen Abschluss. Ein gut Stück Arbeit ist vollbracht, und die beinahe vollzählige Anwesenheit der Delegirten bis zum Schluss der Verhandlungen, wie auch die rege Beteiligung an der Diskussion gaben Zeugnis von dem intensiven Interesse, welches die Lehrerschaft den beiden wichtigen Fragen entgegenbrachte.

Über die erste Frage referirte Hr. Oberlehrer Bützberger (Langenthal). Seine von der Vorsteherschaft genehmigten Thesen stützten sich auf die Gutachten, welche aus den Kreissynoden eingegangen waren. In den meisten Hauptpunkten war Übereinstimmung zu konstatiren; nur in einzelnen Teilfragen herrschte Verschiedenheit. Da die 17 Thesen bereits in Nr. 36 d. Bl. mitgeteilt worden sind, so beschränken wir uns auf die summarische Wiedergabe der Ergebnisse.

I. Einstimmig wurde die Notwendigkeit der *Revision* unseres Rechenlehrmittels für die Primarschule, ebenso auch der Revision des Unterrichtsplanes für dieses Fach anerkannt.

II. Auf dem Wege der *freien Konkurrenz* mit Aussetzung von entsprechenden Preisen soll ein neues Lehrmittel erstellt

werden. Bestehende Lehrmittel oder Umarbeitungen von solchen können neben neuen Entwürfen eingereicht werden. Die Konkurrenz wird eröffnet sowohl für alle Stufen insgesamt als auch für einzelne Stufen (Elementar-, Mittel-, Oberschule). Die von der Synode genehmigten Grundsätze für die Anlage des Lehrmittels mögen als Richtschnur dienen. Ein von der Erziehungsdirektion bestelltes Preisgericht hat die eingelangten Arbeiten zu beurteilen.

III. Als *Grundsätze*, welchen das neue Lehrmittel entsprechen soll, werden festgestellt: Die Anschauung, das konkrete Beispiel ist überall als Grundlage und Ausgangspunkt zu betrachten. Demgemäss bildet auch das *angewandte Rechnen* das praktische Ziel des Rechnens. Mit reinen Zahlen ist nur soweit zu rechnen, als dies zur Vermittlung einer bestimmten Fertigkeit notwendig ist. Auf allen Stufen ist auf die Wahl passender und praktischer, der Fassungskraft des Schülers angemessener Übungsbeispiele zu halten. In konzentrischen Kreisen hat sich das Übungsgebiet zu erweitern. Die angewandten Aufgaben sind nach inhaltlicher Verwandtschaft zu gruppieren und durch vermischte Beispiele abzuschliessen. Das mündliche Rechnen ist auf allen Stufen als Kern und Grundbedingung alles Rechnens fleissig zu üben. Im Handbuch des Lehrers (Schlüssel) ist daher eine reichhaltige Sammlung passender Beispiele zu bieten. Das Rechnen mit Bruchzahlen ist einfacher und praktischer zu gestalten und den Dezimalbrüchen die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Für die bürgerlichen Rechnungsarten sind vornehmlich die faktischen Lebens-, Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse als Stoffgebiete zu berücksichtigen. Im Sinn der Konzentration sind mit dem Rechnen Geschäftsaufsätze, Rechnungsführung und Buchhaltung, sowie Aufgaben aus den Realfächern und der Raumlehre in Verbindung zu bringen.

Bezüglich der Verteilung des Stoffes auf die verschiedenen Schuljahre und Schulstufen wurden die Vorschläge des Referenten ebenfalls mit geringen Modifikationen gutgeheissen. So wurde festgehalten am Zahlenraum von 1000 für das IV. Schuljahr, entgegen dem aus der Versammlung gestellten Antrag auf 10,000, und die Aufnahme der einfachsten Brüche  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$  — in das Pensum dieser Klasse abgelehnt; dagegen wird betont, dass unter Berücksichtigung der Grubeschen Methode in den ersten Schuljahren auf gründliche und allseitige Erfassung und Übung der Elemente des Rechnens aller Fleiss zu verwenden sei. Für das V. und VI. Schuljahr wurde das Pensum genauer dahin präzisirt, dass nebst der Erweiterung des Zahlenraumes auf 10,000 (V.) und darüber hinaus (VI.) erst die einfachen gewöhnlichen Brüche,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{1}{5}$ ,  $\frac{1}{10}$ , sodann die Dezimalbrüche mit 1—2 Stellen (V.) und 2—4 Stellen (VI.) einzuführen seien, beides auf Grund der Anschauung mittels der üblichen Masse und des Metersystems. Im 6. Schuljahr beginnen die Berechnungen der Flächenmasse, im 7. diejenigen der Körpermasse. Im 8. und 9. Schuljahr finden Bruchrechnungen, bürgerliches Rechnen und Flächen- und Körperberechnungen ihre vorwiegend praktische, abschliessende Behandlung. Mustergültige Lösungen sind nebst der methodischen Anleitung im Schlüssel zu bieten. Einige Tabellen sind ins Lehrmittel aufzunehmen. Ein besonderes Handbüchlein ist für den Elementarunterricht auszuarbeiten, ebenso ein fakultativ einzuführendes Schülerbüchlein für das 2. und 3. Schuljahr. — Dies das Programm für unser zukünftiges Rechenlehrmittel. Möge es uns bald zuteil werden!



Durch eine Menge sehr interessanter Ausführungen illustrierte Hr. Oberlehrer Flückiger (Bern) hierauf die zweite Frage, betreffend die Errichtung einer *Witwen- und Waisen-Kasse* in Verbindung mit der Altersversorgung bernischer Lehrer. Seit mehr als 20 Jahren hat diese ökonomische Lebensfrage die bernische Lehrerschaft beschäftigt. Da in wirksamer Weise die Schulgesetzgebung wohl für den invalid gewordenen Lehrer etwas tun kann, nicht aber für Witwen und Waisen des im Dienst der Schule gestorbenen Jugenderziehers, so fällt diesem notwendig die Vorsorge für jene zu. Wer die ökonomischen Verhältnisse der meisten Lehrer kennt, weiss, dass es vielen ganz unmöglich ist, einen Sparpfennig auf die Seite zu legen. Was nun, wenn der Ernährer stirbt? Witwen und Waisen fallen der Not und Armut anheim; der Fall ist hierzulande leider nicht selten vorgekommen, dass Frau und Kinder nach dem Ableben des Lehrers auf den Notarmenetat gerieten. Der Referent wies sodann auf die bezügliche Fürsorge in andern Kantonen und im schweizerischen Verbands der Eisenbahn- und Dampfschiffangestellten hin und teilte aus Erhebungen mit, dass z. B. im Kanton Bern 149 Witwen und 89 Waisen von Lehrern die Wohltat einer solchen Fürsorge entbehren.

Nun besteht im Kanton Bern bereits seit mehr als 50 Jahren eine Lehrerkasse; bis 1877 hat sie bescheidene Pensionen von 50—60 Fr. an alt gewordene Lehrer ausgerichtet; infolge Reorganisation hat sie seitdem das System der Kapitalversicherung adoptirt und sich dabei streng nach versicherungstechnischen Grundsätzen organisiert. Dennoch bleiben viele Lehrer dem wohlthätigen Institute fern, weil sie entweder die Versicherung als ungenügend ansahen oder schon anderswo eine solche eingegangen waren, oder aus Mangel an Mitteln ihr fernblieben. Durch die Errichtung einer besondern Versicherung für Witwen und Waisen, bezw. von übertragbaren Altersrenten kann die bestehende Lehrerkasse am besten dem guten Zwecke dienen. Und um diesen Zweck zu realisiren, ist der Beitritt aller Glieder des Lehrerstandes erforderlich. Demgemäss beantragte Referent den Anschluss der neuen Versicherung an die bestehende Lehrerkasse und den obligatorischen Beitritt aller Lehrer des Kantons. Dies waren die beiden Hauptpunkte des Referats und der Diskussion. Mit Einmütigkeit erhob die Synode beide Anträge zu Beschlüssen, beauftragte die Vorsteherschaft, die weiteren Vorkehrungen zur Verwirklichung derselben mit Beförderung an die Hand zu nehmen.

Damit hat die Synode eine schwierige Aufgabe in ehrenvoller Weise gelöst, und es steht zu gewärtigen, dass etwa innert Jahresfrist alle erforderlichen Instanzen zum glücklichen Inkrafttreten der Institution durchlaufen sein werden.

Die angenommenen Thesen lauten nunmehr:

A. An die Verwaltung der gegenwärtig bestehenden Lehrerkasse wird das Gesuch gerichtet, sie möchte ihre Statuten im Sinne nachstehender Grundsätze einer Revision unterziehen:

1. Die Revision der Statuten erfolgt auf Grundlage der Versicherungstechnik.

2. Die Pflichten und Rechte der bisherigen Mitglieder bleiben unverändert bestehen.

3. Der Beitritt ist für die Lehrer an öffentlichen Schulen obligatorisch. Ausnahmen bestimmen die Statuten. Vom obligatorischen Beitritt können dispensirt werden a) Lehrer, welche das 35. Altersjahr überschritten haben; b) solche, welche sich über den Besitz einer anderweitigen Police ausweisen.

Den Lehrerinnen an öffentlichen Schulen, sowie Lehrern und Lehrerinnen an Privatschulen steht der Beitritt frei.

4. Die Lehrerkasse umfasst neben der bestehenden Kapitalversicherung noch eine Abteilung für Altersrente mit Übertragung der Renten auf Witwen und Waisen.

5. Der gegenwärtige Hilfsfonds der Lehrerkasse ist durch bestimmte Zuwendungen zu erhöhen, um frühzeitig invalid gewordene Lehrer, sowie arme Witwen mit einer grösseren Kinderzahl daraus unterstützen zu können.

6. Stirbt die Witwe oder verheiratet sie sich wieder, so treten die Waisen nach näher zu bestimmenden Grundsätzen bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr in den Genuss der Rente.

7. Die Lehrerinnen, welche sich verheiraten oder aus dem Schuldienste austreten, sind mit einer Aversalsumme, deren Höhe die Versicherungstechnik bestimmt, abzufinden. Aus dem Amte scheidende Lehrer haben die Wahl zwischen dem Verbleiben in der Kasse und dem Austritt mit Verzichtleistung auf die Ansprüche an dieselbe durch Entgegennahme einer Aversalsumme.

8. Der Genuss der Altersrente beginnt für den Lehrer im 60., für die Lehrerin im 55., für Witwen und Waisen im Todesjahre des Lehrers.

9. Der Lehrer bezahlt höchstens 40 und die Lehrerin 35 Jahresbeiträge.

10. Die Beiträge sind vierteljährlich zu entrichten und von der Staatszulage in Abzug zu bringen.

11. Die Lehrerkasse gibt sich innerhalb der diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften eine einfache Organisation und stellt sich unter eigene Verwaltung.

12. Die Vorsteherschaft der Schulsynode in Verbindung mit der Verwaltungskommission der Lehrerkasse und dem Lehrerverein hat den Statutenentwurf auszuarbeiten. Derselbe ist den Kreissynoden zum Bericht und Antrag zu überweisen und nach der zweiten Beratung der Lehrerschaft zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen.

B. Die Behörden sind anzugehen, den Beitritt der bernischen Lehrerschaft zu der gegründeten Kasse im Sinne von Art. 3 hievon obligatorisch zu erklären.

Die geschäftlichen Verhandlungen der diesjährigen Synode nahmen wenig Zeit in Anspruch. Der Tätigkeitsbericht der Vorsteherschaft wurde vom Sekretär Flückiger verlesen. Über die Tätigkeit der Synoden und Konferenzen ist ein Bericht erst möglich, wenn sämtliche Rapporte eingegangen sein werden. Zum *Präsidenten* für das folgende Jahr wurde wieder gewählt Hr. *Gylam*, der bisherige; ebenso wurden die übrigen Mitglieder der Vorsteherschaft bestätigt (die HH. Martig, Rüegg, Grünig, Flückiger, Balsiger, Bützberger, Jost) und als neuntes Mitglied an Stelle des zurückgetretenen Hrn. Eggiman ein zweiter Vertreter des Jura in der Person des Hrn. Gobat, Inspektor, gewählt.

### † Salomon Meier.

Am 25. August dieses Jahres ist in Weisslingen (Kt. Zürich) Salomon Meier im 75. Altersjahre gestorben. Wir betrauern in dem Verblichenen einen Mann, lauter und rein wie Gold, von idealem Charakter, ohne Menschenfurcht und Diplomatenklugheit, voll erziehenden sittlichen Mutes auf der Bahn der Pflicht, einen Mann, der von Selbstsucht und Falschheit nicht eine Faser in



sich trug. Gleich ausgezeichnet als Lehrer wie als Mensch, verdient unser Freund eine ehrenvolle Erwähnung, ein Denkmal dankbarer Erinnerung, wenn wir auch mit Rücksicht auf den Raum dieses Blattes auf einen ausführlichen Nekrolog verzichten müssen.

Salomon Meier wurde den 15. März 1819 zu Neftenbach geboren, wo er seine Jugendzeit verlebte. Seine erste Schulbildung war eine ziemlich dürftige; doch ein reger Bildungstrieb wies ihn auf die Bahn der Jugendziehung, worin er ein Meister im schönsten Sinne des Wortes geworden ist.

Zum Jüngling gereift, trat er ins Seminar Küsnacht ein, welches damals unter der trefflichen Leitung des Altmeisters Scherr stand. Bald wurde M. einer der liebsten und besten Schüler Scherrs. Nur 1 $\frac{1}{2}$  Jahre genoss er den Unterricht dieses ausgezeichneten Pädagogen und ist doch im schönsten Sinne des Wortes ein Schulmeister, ein Meister der Schule geworden.

Meier wusste, was er wollte, als er sich für den Lehrerberuf entschied. Er hatte die feste Überzeugung, das ganze Lebensglück eines Menschen sei nicht zum wenigsten durch die Erziehung bedingt, und es liege zum Teil auch in seiner Hand, ob seine Schüler einst mehr oder weniger glücklich durchs Leben gehen würden. Scherrs Lehre und Beispiel schwebten ihm bei seiner spätern Lehrtätigkeit beständig vor Augen und nährten in ihm die Flamme der Begeisterung für seinen Beruf. Die ungerechte schmähliche Behandlung, die sein geliebter Lehrer im Jahre 1839 erfuhr, kränkte M. aufs tiefste, und oft hat er sich in bitterm Unmute darüber geäußert. Seine ersten Schuldienste tat er während zweier Jahre in Schmidrüti und Aesch bei Neftenbach. 1839 kam er als Verweser an die Schule Weisslingen, wo er bis zum Jahre 1891 mit Liebe und ausgezeichnetem Erfolge wirkte. Seine Schule galt bald als Muster- schule und wurde von jüngern Lehrern, die sich in der Praxis ausbilden sollten, häufig besucht. In den Fünfzigerjahren wählten ihn seine Kollegen in die Bezirksschulpflege, welcher er beinahe vier Dezennien als ein überaus tätiges und einsichtiges Mitglied angehörte.

Mehrfache ehrende Berufungen wies er zurück und widmete sich mit seiner ganzen Kraft der ihm lieb gewordenen Schule und den verschiedenen Vereinen, die sich zutrauensvoll der Leitung des tüchtigen Lehrers unterstellten. In vielen Fällen war Meier Ratgeber und Schriftführer seiner Mitbürger und er erfreute sich stets eines unbedingten Vertrauens von Seite derselben. Manchem Knaben war er bei der Wahl eines Berufes behülflich, indem er die anfänglich abgeneigten Eltern zu belehren wusste. Wo es sich in der Gemeinde um ein gemeinnütziges Unternehmen handelte, war er meist die Seele desselben. Am 19. Mai 1889 feierte Meier das Jubiläum seiner fünfzigjährigen Wirksamkeit, bei welchem Anlasse ihm die rührendsten Beweise der Liebe und Anhänglichkeit von Seite seiner Schulgenossen und Freunde zu teil wurden.

Fünfzig volle Jahre der Schule und der Gemeinde so segensreich zu dienen, welche Summe von Geistes- und Körperkraft, von Mühe und Arbeit, von Selbstverleugnung und Opfermut galt es dabei aufzuwenden! —

Ein ernsthaftes Augenleiden verhinderte bald den Lehrergreis an der weitem Ausübung seines Berufes und nötigte ihn, im Frühling 1892 seine Entlassung einzureichen, welche ihm unter ehrender Verdankung der geleisteten Dienste gewährt wurde. Es tat ihm sehr wehe, aus seinem lieben Wirkungskreise, wo er so viel Freude und Anerkennung gefunden, zu scheiden. Doch ein inniger Wunsch ging ihm noch in Erfüllung: die Gründung einer Sekundarschule Weisslingen. Das Zustandekommen dieses Werkes hat die Gemeinde nicht zum mindesten seinen energischen Bestrebungen zu verdanken.

Dem politischen Leben stand Meier nicht fern. Die Vorgänge der Revisionsperiode Ende der Sechziger und anfangs der Siebzigerjahre verfolgte er mit lebhaftem Interesse und er nahm regen Anteil daran. 1868 war er Mitglied des Verfassungsrates und während einer Amtsdauer war er Mitglied des neugewählten Kantonsrates.

Meier war ein trefflicher Lehrer, der es verstand, die Schüler geistig anzuregen und erzieherisch auf sie einzuwirken.

Er stand mit seiner ganzen Lebensweise und Denkart mitten im Volke und wirkte in der Schule drinnen wie im Leben draussen für echten Fortschritt, für das allgemeine Wohl. Wir hatten oft Gelegenheit, seiner männlichen Überzeugungstreue, seinem offenen Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit Anerkennung zu zollen. Seine Schulbesuche brachten ihn in nähere Berührung mit den Kollegen und boten ihm Gelegenheit, die Interessen der Schule zu besprechen. Seine Worte waren stets klar und bestimmt. So sehr er die gründliche, fleissige Arbeit in der Schule zu schätzen wusste, ebenso sehr war ihm jede ungesunde Übertreibung zuwider, und tief kränkte es ihn, wenn die ersten Bedingungen harmonischer Lebensentwicklung ausser acht gelassen wurden. Seinen Freunden war er in unwandelbarer Treue verbunden. Als Gatte und Vater genoss er (seit 1842) das schönste Familienglück. Wenn ihm mancherlei bittere Erfahrungen — Wem bleiben diese aus? — besonders in den letzten Jahren sein sonst heiteres Gemüt niederbeugen wollten, im Kreise seiner Kollegen verzogen sich die Wolken des Unmuts von seiner Stirne, und Kummer und Sorge waren verschwunden.

Schlaf wohl, teurer Freund, wackerer Kollege! Die Liebe und Achtung aller, die dich kannten, folgen dir zum frischen Grabe und sichern dir ein dankbares Andenken!

Denn wer den Besten seiner Zeit genug getan,  
Der hat gelebt für alle Zeiten.

J. H. Huber in A.

## AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Es werden nachfolgende Lehrerwahlen mit Amtsantritt auf 1. November 1893 genehmigt:

### Primarschulen:

Bezirk Zürich. Zürich, Kreis II: Müller, Rudolf, von Sünikon, Verweser daselbst.

Bezirk Horgen. Adliswil: Kunz, Joh., von Stäfa, Lehrer in Kollbrunn Zell. Horgen: Hintermann, H., von Unt. Engstringen, Lehrer in Hirzel-Höhe. Thalwil: Bosshard, Friedrich, von Riesbach, Lehrer in Lunnern.

Bezirk Meilen. Hombrechtikon: Billeter, Hch., von Männedorf, Lehrer in Adliswil.

Bezirk Hinweil. Herschmettlen (Gossau): Trachsler, Emil, von Hittnau, Verweser daselbst.

Bezirk Pfäffikon. Gündisau (Russikon): Hochstrasser, Hch., von Herrliberg, Lehrer in Kohlweis. Sennhof-Weilhof: Morf, Fr., von Nürensdorf, Verweser daselbst.

Bezirk Büllach. Freienstein: Staub, Hermann, von Dübendorf, Verweser daselbst.

### Sekundarschulen:

Hinweil. Dürnten: Schmid, Karl, von Wykon (Luzern), Verweser daselbst

Winterthur. Rätterschen: Baumann, Gottfr., von Unterstrass, Verweser daselbst. Töss-Brütten: Greuter, Jakob, von Rickenbach, Verweser daselbst.

Es werden auf Beginn des Wintersemesters 1893/4 folgende Verweser ernannt:

### A. Primarschulen:

1. Bezirk Zürich. Zürich II. (Enge): Frey, Robert, von Zürich. 2. Bezirk Horgen. Hirzelhöhe: Albrecht, Emilie, von Neerach. 3. Bezirk Hinweil. Gibsweil: Bucher, Gottfried, von Niederweningen. 4. Bezirk Hinweil. Robenhäusern: Angst, David, von Wyl. 5. Bezirk Uster. Kindhausen: Meyer, Gottlieb, von Hedingen. 6. Bezirk Pfäffikon. Madetsweil: Ötiker, Luise von Männedorf. 7. Bezirk Pfäffikon. Gfell: Ganz, Jakob, von Embrach. 8. Bezirk Pfäffikon. Kohlweise: Homberger, Gottfr., von Mönchaltorf. 9. Bezirk Winterthur. Kollbrunn: Benz, Adrian, von Wallisellen. 10. Bezirk Winterthur. Elsau: Gutknecht, Bertha von Neftenbach. 11. Bezirk Büllach. Tössrieden: Suter, Heinr., von Ettenhausen. 12. Bezirk Dielsdorf. Bachs: Bolleter, Eugen, von Zürich.

### B. Sekundarschulen:

1. Bezirk Zürich. Zürich I.: Schlumpf, Edwin, von Uster. 2. Bezirk Winterthur. Rykon-Zell: Homberger, Gottfr., von Zürich.



*Aus den Verhandlungen der Zentralschulpflege Zürich vom 5. Oktober 1893.* — Zum Abwart des Schulhauses am Hirschengraben wird von 105 Bewerbern gewählt: Herr Walther Bay, Schlosser von Trüllikon, in Zürich IV.

Eine bisher provisorisch besetzte Lehrstelle an der Sekundarschule des Kreises I wird auf Beginn des Wintersemesters definitiv besetzt, und es wird zur Wahl vorgeschlagen: Herr Sekundarlehrer Alb. Bodmer, z. Z. Verweser an der Sekundarschule des Kreises I.

Zum Lehrer der Mathematik und Physik am Lehrerinnen-seminar wird auf eine Amtsdauer von 6 Jahren gewählt: Herr Dr. J. Stössel, Sekundarlehrer im Kreise I.

Der Geschichtsunterricht am Seminar und an der höhern Töchterschule wird für das Wintersemester in provisorischer Weise Herrn Prof. Dr. Ochsli und Fr. Dr. Ricarda Huch übertragen.

In die Aufsichtskommission für die höhere Töchterschule und das Lehrerinnen-seminar wird an Stelle der zurückgetretenen Fr. L. Eberhard gewählt Frau Stadtpräsident Pestalozzi.

Den von der grossstadträtlichen Kommission zur Prüfung der Vorlagen betreffend die Abstufung der Besoldungen und Ruhegehälter für Primar- und Sekundarlehrer der Stadt Zürich dem Grossen Stadträte beantragten Abänderungen wird zugestimmt.

Zur Äufnung und Instandhaltung der Schulsammlungen werden den Kreisschulpflegern für das laufende Jahr folgende Kredite erteilt: Kreis I Fr. 1600, Kreis II Fr. 900, Kreis III Fr. 1600, Kreis IV Fr. 1300, Kreis V Fr. 1750, Total Fr. 7150.

Die Kreisschulpflege II wird eingeladen, über das Bedürfnis einer Fortbildungsschule im Kreise II Bericht und Antrag einzubringen.

Hr. J. J. Muggli, Primarlehrer im Kreis II, wird von der Erziehungsdirektion auf eingereichtes Gesuch hin aus Gesundheitsrücksichten auf Schluss des Sommersemesters aus dem zürcherischen Schuldienste entlassen.

Das Schulhaus am Hirschengraben wird mit Beginn des Wintersemesters (23. Oktober) von den betreffenden Schulabteilungen (Mädchen-, Real- und Sekundar-Schule) bezogen.

Für die Schüler der Lehrwerkstätte werden folgende Bestimmungen erlassen: 1. Die Lehrzeit wird auf 4 Jahre festgesetzt. Der Eintretende muss mindestens 2 Sekundar-Schuljahre zurückgelegt haben und sich durch ärztliche Untersuchung über körperliche Befähigung ausweisen. 2. Nach gut absolvirter Lehrzeit erhält der Zögling ein Sparkassaheft im Betrage von Fr. 300. — Verlässt der Lehrling während des ersten Jahres die Anstalt, so hat er eine Vergütung von Fr. 50, während des zweiten Jahres eine solche von Fr. 100 zu bezahlen; ausserdem verliert er beim Verlassen der Anstalt vor Absolvirung der Lehrzeit das Recht auf das Sparkassaheft.

## SCHULNACHRICHTEN.

*Eidg. Schulvorlage.* Wie seiner Zeit das Programm Schenk von 1882, so ist auch die neueste Vorlage des Herrn Schenk durch eine Indiskretion an die Öffentlichkeit gelangt. Damals hatte Herr Ständerat Birmann die Hand im Spiele; er ging zu den Toten mit seinem Geheimnis auf die Seele. Die Wirkung der neuesten Indiskretion ist keine derartige wie die Enthüllung, die s. Z. Hr. Landammann Keel im Nationalrat über das eidg. Schulprogramm machte; aber ganz in der Ordnung ist die Sache doch nicht. — Im Bundesrat wird die Vorlage Schenks keine ernsthaften Bedenken finden: die H. H. Hauser, Deucher und Frei sind derselben günstig; Herr Lachenal wird trotz des Standpunktes des Genfer Journ. sich nicht ablehnend verhalten können und Herr Zemp nicht vergessen, dass die konservative Schweiz nicht mehr Abstinenzpolitik treibt. Die konservative Presse ist der Vorlage nicht ungünstig.

*Bern.* Vom 7. August bis 5. Oktober dauerte der *Arbeitslehrerinnenkurs*, welchen die Erziehungsdirektion pro 1893 veranstaltet hat. 50 Teilnehmerinnen haben genau 50 Arbeitstage auf ihre Ausbildung zur tüchtigen Lehrerin der Handarbeiten verwendet. Täglich wurden 7 Unterrichtsstunden erteilt; Aufgaben und Arbeiten erforderten täglich wenigstens ebenso viel Zeit, so dass hier von einem modernen „Normalarbeitstag“ nicht

zu reden war. Laut Stundenplan und Bericht wurden per Woche 5 Stunden auf Erziehungslehre, 3 auf Rechnen, 4 für Zeichnen, 2 für Gesang, 8 auf Methodik, 8 auf praktische Übungen und 9 Stunden auf Handarbeiten verwendet. Der Bericht des Kursleiters, Hr. Schulinspektor Wittwer, konstatierte, dass mit grossem Fleiss gearbeitet wurde, so dass alle 50 Schülerinnen zur Patentirung empfohlen werden können. Handarbeiten, Methodik und praktische Übungen wurden geleitet von Fr. Johanna Graf, Arbeitslehrerin in Langenthal.

— Am 25. und 26. September abhin fand für die im nächsten Frühjahr zum Patentexamen gelangenden Primarlehr- amtskandidatinnen die *Prüfung* in den *Handarbeiten* statt. Das Patentreglement gestattet nämlich, dass diese Prüfung ein halbes Jahr vor derjenigen in den übrigen Fächern abgenommen werde. Von dieser Wohlthat machten dies Jahr zum erstenmal Gebrauch auch die beiden Lehrerinnen-Seminaristen an der „städtischen Mädchenschule“ und der „Neuen Mädchenschule“ in Bern. Die Ergebnisse waren in hohem Grade befriedigend, indem z. B. von den 33 Schülerinnen der städtischen Schule nicht weniger als 25 mit erster Note, die übrigen mit Note 1½ absolvirt haben. Noch erfreulich aber ist, dass damit ein Bestandteil der Schulprüfung bereits erledigt ist, und dass die Zeit bis Frühjahr gehörig benutzt werden kann zur Vorbereitung auf die wissenschaftliche Fachprüfung und das Praktikum. Es bleibt freilich zu tun genug übrig, wenn der Schulsack gehörig ausgerüstet sein soll für die Staatsprüfung.

Gegenwärtig herrscht noch Überfluss an Lehrerinnen. Indessen nimmt er täglich ab. Die Nachfrage nach tüchtig geschulten Erzieherinnen für das Privathaus verschafft mancher Lehrerin sowohl im Inland als auch im Ausland gute Stellung.

*St. Gallen. (s.-Korr.)* In kurzer Zeit sind in unserm Kanton zwei prächtige Schulhäuser eingeweiht worden, die wahre Zierden der betreffenden Ortschaften bilden und beredtes Zeugnis ablegen von dem schulfreundlichen Sinn der Bewohner. Das eine befindet sich im Flecken *Rorschach* und das andere in herrlicher Lage im *Bild-Straubenzell*.

Vor 50 Jahren hatte Rorschach nur zwei Primarlehrer und heute deren 10. Straubenzell wird vor einem halben Jahrhundert kaum mehr als 3 Lehrer gehabt haben und gegenwärtig sind dort 13 tätig.

Letzte Woche erhielten die st. gallischen Lehrer, welche 10 und 20 Jahre Schuldienst auf dem Rücken haben, die vor anderthalb Jahren vom Grossen Rate beschlossene staatliche Alterszulage von 100 resp. 200 Fr. Es ist dies eine recht angenehme Zugabe; bei der gegenwärtigen Finanzlage und angesichts der Kosten für den Rheindurchstich ist es gut, dass sie wenigstens gesichert ist.

Herr Lehrer Gächter von Wallenstadt, der letzten Sommer auf einer Bergtour verunglückte, ist nun soweit hergestellt, dass er letzthin seine Schule übernehmen konnte.

Letzten Dienstag wurde auf dem Friedhof der Stadt St. Gallen ein alter Lehrer beerdigt, der einst als ein sehr begabter und tüchtiger Schulmann galt und vermöge seines anregenden Geistes und derben Witzes bei seinen Kollegen geschätzt war. Es ist dies *Jak. Anton Bernhart* von Degersheim. Längere Zeit Lehrer in der Gemeinde Kirchberg und Magdenau, Degersheim, trafen ihn schwere Schicksalsschläge, und er musste in seinen ältern und alten Tagen kümmerlich sein Leben fristen. Er ruhe nun im Frieden.

*Solothurn.* Lehrerwahlen. Es werden provisorisch gewählt als Lehrer der I. Schule Oberdorf: Johann Meister von Matzen-dorf; als Lehrer der I. Schule Etziken: Hermann Wolbert von Flumenthal. Definitive Wahlen: für die III. Schule Niedergerlafingen: Erhard Steinmann; Mädchenprimarschule Solothurn: Marie Amiet. Gehaltserhöhungen: Niedergerlafingen erhöhte den Gehalt des neugewählten Herrn Steinmann um Fr. 200, denjenigen der übrigen Lehrer und der Arbeitslehrerin um je Fr. 100. In den ersten Kurs der pädagogischen Abteilung der Kantonsschule werden provisorisch 8 Schüler aufgenommen; im ganzen haben sich an der Kantonsschule 270 Schüler einschreiben lassen.

Sonntag den 15. ds. feiert Herr Lehrer Fröhlicher in Oberdorf das 50jährige Amtsjubiläum.